

Hinweise

Deutscher Juristinnenbund: 100 Jahre Frauen in juristischen Berufen

Der djb führt in diesem Jahr teils virtuell, teils mit Veranstaltungen in verschiedenen Städten eine bundesweite Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ durch, die finanziell gefördert wird vom Bundesministerium der Justiz:

„Hauptziel und erster großer politischer Kampf des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) war es, die generelle Zulassung der zumeist promovierten Juristinnen zum Ersten und Zweiten Staatsexamen und den juristischen Berufen zu erreichen. Das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege vom 11. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 573) beseitigte endlich die formalen Hindernisse, gewährte Frauen Zugang zum Staatsexamen und schließlich zu den juristischen Berufen. Seitdem ist viel passiert – Zeit Bilanz zu ziehen, den Kämpferinnen der letzten 100 Jahre eine Bühne zu bieten und den Status quo kritisch unter die Lupe zu nehmen. Anlässlich des 100. Jahrestages 2022 führt der djb als Nachfolgeorganisation des DJV die Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ durch.“

Im zweiten Halbjahr 2022 sind Veranstaltungen in Berlin, Jena und Halle geplant.

Ergänzend gibt es eine Sonderfolge des **Podcasts „Justitias Töchter“** zum Thema der Kampagne. In den monatlichen Podcasts sprechen Selma Gather und Dana Valentiner über feministische Themen im Recht und mit Frauen über Recht.

www.djb.de/projekt/podcast-justitias-toechter

Podcast: Der Weg zum Gewaltschutzbeschluss

Fünf Hamburger Zonta Clubs haben im Kontext des internationalen Projekts „Zonta says No“ den Podcast „Jede Dritte Frau“ veröffentlicht. In der fünften Folge sprechen Rechtsanwältin Sylke Pukatcki und die ehemalige Familienrichterin Sabine Heinke über das Thema Gewalt gegen Frauen und über den Ablauf des Gewaltschutzverfahrens, von der Antragsstellung bis zur Entscheidung des Familiengerichts. Es wird genau beschrieben, was Betroffene tun müssen, um einen Gerichtsbeschluss nach dem Gewaltschutzgesetz zu bekommen.

www.podcast.de/episode/588317048/folge-05-der-weg-zum-gewaltschutzbeschluss

Deutscher Juristinnenbund: Spendenaufruf für afghanische Juristinnen

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. beschreibt die Situation afghanischer Juristinnen und ihrer Familien nach Abzug der internationalen Truppen und Machtübernahme der Taliban als äußerst schwierig.

„Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 ist der systematische Abbau von Frauenrechten und rechtsstaatlicher Strukturen die erschreckende Realität in Afghanistan. Ehemalige Richterinnen, Staatsanwältinnen und Anwältinnen sind in akuter Lebensgefahr. Sie haben in ihren jeweiligen Berufen als Frauen Machtpositionen ausgeübt, was dem Weltbild der Taliban widerspricht, sie werden also als Frauen verfolgt. Gleichzeitig besteht nach der Öffnung der Gefängnisse die Gefahr von Racheakten, die Frauen sind deshalb wegen ihrer früheren beruflichen Tätigkeit doppelt gefährdet. Es wurden nach Informationen der Internationalen Richterinnenvereinigung bereits Kopfgelder auf sie ausgesetzt. Die Juristinnen stehen vor der aktuellen Situation, dass sie ihren Beruf verloren haben, massiv bedroht werden, sich deshalb mit ihren Familien verstecken und aus dem Land fliehen müssen.“

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. setzt sich gemeinsam mit der Internationalen Richterinnenvereinigung, der Deutsch-Afghanischen Freundschaftsgesellschaft e.V. Baaham und weiteren Organisationen für die humanitäre Aufnahme der betroffenen Frauen und ihrer Familien in Deutschland ein. Er fordert die Anerkennung und Aufnahme aller betroffenen Kolleginnen als besonders gefährdete Personen.

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. hat mit der Deutsch-Afghanischen Freundschaftsgesellschaft e.V. Baaham zunächst für zwei Jahre (ab Januar 2022) ein Kooperationsprojekt gestartet, für das Spenden gesammelt werden. Unterstützt werden können Frauen, die in Afghanistan als Richterin, Staatsanwältin oder Anwältin vor der Machtübernahme der Taliban tätig waren. Zweckgebundene Spenden auf das Konto der Deutsch-Afghanischen Freundschaftsgesellschaft e.V. Baaham (Kontoinformation unter <https://baaham.de>, Betreff: Unterstützung Afghanischer Juristinnen) werden erbeten z.B. für die Übernahme der Reisekosten für afghanische Juristinnen und ihre mitreisenden Familienangehörigen auf dem Weg nach Deutschland aus Drittstaaten außerhalb Afghanistans; Unterstützung bei Rechtsberatung für afghanische Juristinnen und ihre mitreisenden Familienangehörigen auf dem Weg nach Deutschland aus Drittstaaten außerhalb Afghanistans in Sachen Visa und Aufenthaltsrecht; Ausstattung mit Notebooks und anderen erforderlichen technischen Mitteln zur Teilnahme an Fortbildungen; Mentoring, insbeson-

dere: Beratung und Unterstützung nach Ankunft in Deutschland sowie Berufsorientierung.

www.djb.de/netzwerke-und-projekte/unterstuetzung-afghanischer-juristinnen.